

Beitragsordnung

Drei Türme e.V. Hohenmölsen
Werkstraße 18A
06679 Hohenmölsen

Stand: Februar 2013

Auf der Grundlage von § 6 unserer Vereinsatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.04 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	jährliche Zahlung
bei Mitgliedern	
• Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildenden, Wehr- oder Zivildienstleistenden	12,00 Euro
• sonstige	24,00 Euro
bei Vereinen	60,00 Euro
bei sonstigen juristischen Personen	180,00 Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für sonstige Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind jährlich fällig und jeweils bis zum 31. Januar auf das Vereinskonto zu entrichten. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.